



§13 DüV - Was steckt eigentlich dahinter?

Paragraph 13 der Düngeverordnung sieht die Befugnis der jeweiligen Landesregierungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen durch Nitrat oder Phosphor vor, durch eigene Rechtsverordnung von der Düngeverordnung abweichende Vorschriften zu erlassen. Die darin aufgeführten potentiellen Maßnahmen sollen in Gebieten mit Grundwasserkörpern, die in schlechtem chemischem Zustand sind oder bei denen ein ansteigender Trend zu beobachten ist, angewendet werden.

Die Einstufung dieser sogenannten roten Gebiete erfolgt auf der Basis der Grundwasser-Verordnung. 14 verschiedene Maßnahmen enthält §13 insgesamt. Dazu gehören beispielsweise die verpflichtende Untersuchung von Wirtschaftsdünger (Nr.2), die verpflichtende Nmin-Untersuchung (Nr.3), die unverzüglich Einarbeitung (Nr.6) sowie die Senkung des Saldo (Nr.12).

Jedes Bundesland muss mindestens drei Maßnahmen für seine betroffenen Gebiete auswählen. Erste Gespräche zur Umsetzung in Thüringen fanden zwischen dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz vergangenes Jahr im Juni und November statt. Der Erlass der Rechtsverordnung in Thüringen ist für Januar 2019 geplant.

Anja Nußbaum/Katrin Hucke

Zu den Veränderungen gehört aber auch die neue Kulisse für die benachteiligten Gebiete, die am 7. März auf der Jahrestagung der IG Benachteiligte Gebiete noch einmal ausführlich dargestellt wird.

Im neuen Jahr greifen zudem erstmalig die Einführung von Bestandsobergrenzen für die Förderung von Neuinvestitionen im AFP. Bestehende Tierbestände, bis maximal 10 Prozent über die Bestandsgröße, bleiben aber auch 2018 an neuen Standorten förderfähig, wenn der Altstandort ungeeignet ist. Intensive fachliche Diskussion lässt 2018 auch die Umsetzung der Düngeverordnung, insbesondere die Ausgestaltung des §13, erwarten. Bereits am 25. Januar tritt der TBV hierzu mit den zuständigen Ministerien in Fachgespräche ein. Entsprechende Verordnungen sollen zum 1. Januar 2019 in Kraft treten. Auch um die Zukunftsfähigkeit unserer hiesigen Biogasanlagen wird in diesem Jahr wieder gerungen werden. Hier gilt es bestehende Anlagen zu sichern, Erweiterungen und Neubauten eine Chance zu geben. Dafür werden am Ende des neuen Jahres mit der Novellierung des EEG die Weichen gestellt.

Für uns als TBV ist klar, dass wir nur auf der Basis von Fachwissen eine zukunftsgerechte Landwirtschaft gestalten können. Hier steht 2018 das Gelingen der Neuordnung des Thüringer Feldversuchswesens im Fokus. Es muss aus Sicht des TBV in der Fläche erhalten bleiben, um regionaltypische Aussagen und Empfehlungen treffen zu können. Die heimische Landwirtschaft braucht für die Anwendung von Wissen zudem gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Stärkung der Aus- und Weiterbildung in Schwerstedt und in Stadtroda ist daher eine Investition in unsere Zukunft, weshalb wir auch 2018 die Entwicklung und die Einhaltung politischer Zusagen hierzu begleiten werden.

Auf der Messe „Grüne Tage Thüringen“ werden wir im September die heimische Landwirtschaft einer breiten Öffentlichkeit präsentieren und für die grünen Berufe werben. Dieses Schaufenster werden wir nutzen und uns als TBV mit allen Kräften einbringen, um einen unverstellten Blick auf unsere Arbeit zu ermöglichen und das Interesse der Besucherinnen und Besucher hierfür zu wecken.

Für all diese Herausforderungen – und die Liste ließe sich noch beliebig weiterführen – sind wir auf einen konstruktiven Austausch mit der Politik angewiesen. Was wir aber ganz sicher nicht mehr hören wollen, sind Forderungen, dass die Vorschriften und Gesetze für die deutsche Landwirtschaft noch etwas schärfer und komplizierter sein sollten, als im übrigen Europa. Politische Bedingungen müssen mit der Wirklichkeit im Einklang stehen.

Für die Zukunft der Landwirtschaft brauchen wir dringend eine gesellschaftliche Debatte, wie Landwirtschaft als Ganzes aussehen soll. Gegenseitige Vorhaltungen führen dabei nur zu einer Verhärtung althergebrachter Positionen. Gebraucht wird aber das Gegenteil: ein offener, an fachlichen Erkenntnissen und Vorschlägen orientierter Dialog und ein gesellschaftlicher Konsens über landwirtschaftliches Wirtschaften und die Erzeugung unserer Lebensmittel. Hier müssen wir 2018 weiterkommen.

Mit Respekt und Anerkennung bedanke ich mich bei allen Verbandsmitgliedern, die sich in der Öffentlichkeit für unsere heimische Landwirtschaft engagieren und damit die Menschen hinter unserer Landwirtschaft zeigen. Die Arbeit wird auch 2018 eine Herausforderung bleiben, die wir nur mit dem Engagement unserer Mitglieder erfolgreich angehen können. *Dr. Klaus Wagner*

Aus der Landesgeschäftsstelle

Gewässerschutzkooperationen

Abschluss einer erfolgreichen Kooperation

Zum Abschluss der Projektphase 2016/2017 waren alle beteiligten Partner der Gewässerschutzkooperationen am 4. Dezember noch einmal in Jena zusammengekommen. Vor einem mit mehr als 80 Personen vollgefülltem Saal in der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL) zeigten die Projektpartner der U.A.S.-GmbH, der JenaBios GmbH und der TBV-Service und Marketing GmbH (TBV-S) zusammen mit den Vertreterinnen und Vertretern der TLL, welchen Erkenntnisgewinn das seit 2009 laufende Projekt erbracht hat.

Dabei zogen alle Kooperationspartner eine durchweg positive Bilanz. Durch die beispielhafte Zusammenarbeit landwirtschaftlicher Betriebe mit den Beratungsunternehmen ist es gelungen, für die Optimierung des Düngungsmanagements sowie den

Erosionsschutz landwirtschaftlicher Flächen neue und praxistaugliche Erkenntnisse zu gewinnen. Sie werden zukünftig als belastbare Grundlage für die Gewässerschutzberatung zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Thüringen Anwendung finden.

Die TBV-S war im Rahmen des Projektes für die Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation und Koordination sowie die Akquise von Betrieben verantwortlich, ohne die das Projekt nicht möglich gewesen wäre. Für die Erfassung und Bewertung des Düngemanagements sowie die Fachberatung zum Stickstoffmanagement (u.a. Feldtage/Feldbegehungen) war die JenaBios GmbH zuständig. Die U.A.S.-GmbH analysierte und bewertete ihrerseits die Erosionsgefährdung von Flächen und führte die Gruppenbera-

tung zum Erosionsschutz (Feldtage) sowie die einzelbetriebliche Erosionsschutzplanung (feldstückkonkrete Erarbeitung von Konzepten) durch.

Das durch das Thüringer Umweltministerium finanzierte Projekt ist, da waren sich alle Partner einig, als positives Beispiel zur Umsetzung einer gewässerschonenden Landnutzung sowie zur Erfüllung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinien zu werten. Indikator für den Erfolg des Projektes ist die Tatsache, dass dieses in den nächsten Jahren mit erhöhtem Budget fortgeführt wird. Ob die bewährten Projektpartner ihre Erfahrungen auch zukünftig einbringen werden, wird sich am Ende des derzeit europaweit laufenden Ausschreibungsprozesses zeigen.

Beate Kirsten



Vorträge und Tagesordnung
des Abschlussworkshops